

Töchter des Dr. Stefan Benschke, geb. 1887, in Wien, im Jahre 1942

126

124

Entwurf!

Berlin NW7, den 8. Mai 1942.

Der Direktor

Nr. ~~138~~/42

8. Mai 1942

Herrn Dr. Gottfried ^Gpätz
beim Deutschen Historischen Institut in Rom
in R o m a (6)

Zu Ihrem Antrag vom 29. April 1942 betreffend: Notstandsbeihilfe

- 1.) Auf der Rechnung vom 19. Juli 1941 über ~~350~~, -Lire ist noch die Krankheit anzugeben,
- 2.) desgleichen auf der Rechnung vom 15. Dezember 1941 über ~~265~~, -L
- 3.) Zur Rechnung vom 22. April 1942 über 2 450, -Lire!

Die Einzelpreise der Plomben sind auf der Rechnung noch anzugeben.

4.) Zu 3), bemerke ich, daß bestimmungsmäßig Kosten für Zahnfüllung nur bis zum Höchstsatz von 9,- RM je Zahn beihilfefähig sind. Für 7 Plomben ~~7 x 9,- RM~~ mithin nur 7 x 9,- RM = 63,- RM als beihilfefähig anerkannt werden.

Die Rechnungen zu 1 und 2 hätten nach Abschluss der ärztlichen Behandlung vorgelegt werden müssen. ^{die} ~~Einer~~ ^{ke} ~~Aufsammlung~~ ^{ke} von Rechnungen für bereits im Juni und Dezember 1941 abgeschlossener ärztlichen Behandlung, für einen Beihilfeantrag kann bestimmungsgemäß nicht zugestimmt werden. ^{in schriftl. Form}

gvt. Dr. Gpätz
J

i.A.

Geldverrechnung

J